

Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

Universität der Künste Berlin

„Design“ (B.A./M.A.) (Schwerpunkte Modedesign und Produktdesign)

„Visuelle Kommunikation“ (B.A./M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 29.05.2013

Eingang der Selbstdokumentation: 15.07.2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 30./31.01.2014

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardt

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 23./24.06.2014, 30.06.2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Guido English**
Professor für Industrial Design/Strategische Produkt- und Konzeptentwicklung, Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
- **Prof. Martina Glomb**
Professur und Studiengangsleitung für Modedesign an der Hochschule Hannover, ehemals Chefdesignerin bei Vivienne Westwood
- **Prof. Kurt Mehnert**
Professor für Industrial Design, Strategie & Vision; Rektor der Folkwang Universität der Künste; Inhaber der Agentur mehnert corporate design GmbH & Co. KG
- **Prof. Dorothea Mink**
Professur für Modedesign, Experimenteller Entwurf an der Hochschule für Künste Bremen
- **Elena Tezak**
Studentin des Bachelorstudienganges Produkt-Design (B.A.) (8. Semester) an der Weißensee Kunsthochschule Berlin

- **Prof. Eku Wand**

Professur „Mediendesign/Multimedia“ an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig; Inhaber Büro für interaktive Multimediaprojekte eku interactive e.K., Berlin

- **Prof. Markus Weisbeck**

Professor für Grafik-Design an der Bauhaus-Universität Weimar, Inhaber Surface Gesellschaft für Gestaltung mbH, Frankfurt/Main und Berlin

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2 Einbettung der Studiengänge	4
III	Darstellung und Bewertung.....	5
	1 Studiengangübergreifende Aspekte.....	5
	1.1 Ziele.....	5
	1.1.1 Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben...5	5
	1.2 Konzept.....	6
	1.2.1 Zulassung, Auswahlverfahren	6
	1.2.2 Modularisierung, Prüfungssystem.....	6
	1.2.3 Lehr- und Lernformen.....	8
	1.2.4 Studierbarkeit	8
	1.3 Implementierung.....	9
	1.3.1 Ausstattung	9
	1.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	12
	1.3.3 Beratung/Betreuung.....	13
	1.3.4 Transparenz und Dokumentation.....	14
	1.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	15
	1.4 Qualitätsmanagement	16
	1.4.1 Qualitätsmanagementsystem und -instrumente.....	16
	2 Studiengangsspezifische Aspekte	17
	2.1 Design (B.A./M.A.).....	17
	2.1.1 Ziele.....	17
	2.1.2 Konzept.....	18
	2.2 Visuelle Kommunikation (B.A./M.A.)	20
	2.2.1 Ziele.....	20
	2.2.2 Konzept.....	21
	3 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013..	22
	4 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	24
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	25
	1 Akkreditierungsbeschluss	25
	2 Feststellung der Auflagenerfüllung	27

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität der Künste Berlin (im Folgenden UdK) entstand in ihrer heutigen Struktur aus der 1975 gegründeten Hochschule der Künste Berlin, die seit 2001 den Namen Universität trägt. Die UdK Berlin besitzt mit ihren Vorgängerinstitutionen eine mehr als 300-jährige Geschichte, die bis zur Stiftung der brandenburgisch-preußischen Akademie der Künste im Jahr 1696 zurückreicht. Heute zählt sie mit rund 4.000 Studierenden und über 40 Studiengängen zu den größten künstlerischen Hochschulen Europas. Die Universität gliedert sich in die vier Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst. Durch diese vielseitige Struktur deckt die UdK das gesamte Spektrum der Künste sowie der dazugehörigen Wissenschaften ab und ermöglicht ein in Europa einzigartiges, interdisziplinäres Umfeld.

Die UdK versteht sich als aktiver Teil der Berliner Kulturszene und präsentiert Lehrende und Studierende mit jährlich über 800 Veranstaltungen.

2 Einbettung der Studiengänge

Der achtsemestrige, 240 ECTS-Punkte umfassende Bachelorstudiengang Design (B.A.) und der zweisemestrige, 60 ECTS-Punkte umfassende Masterstudiengang Design (M.A.), jeweils mit den Vertiefungsrichtungen Produktdesign und Modedesign, sind an der Fakultät Gestaltung angesiedelt. Für den Bachelorstudiengang werden 200 Studienplätze bereitgehalten, für den Masterstudiengang 50 (30 Plätze im Produktdesign und 20 in Modedesign).

Der achtsemestrige, 240 ECTS-Punkte umfassende Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation (B.A.) und der zweisemestrige, 60 ECTS-Punkte umfassende Masterstudiengang Visuelle Kommunikation (M.A.) sind ebenso an der Fakultät Gestaltung angesiedelt. Für den Bachelorstudiengang werden 140 Studienplätze bereitgehalten, für den Masterstudiengang 30.

Die Studiengänge starten jeweils zum Wintersemester. Die Bachelorstudiengänge wurden zum Wintersemester 2009/10 eingeführt, die Einführung des Masterstudienganges Design ist zum Wintersemester 2014/15 geplant, der Masterstudiengang Visuelle Kommunikation startete zum Wintersemester 2010/11.

III Darstellung und Bewertung

1 Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Ziele

1.1.1 Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben

Die Universität der Künste Berlin (UdK) gehört mit über 4000 Studierenden in über 40 Studiengängen an vier Fakultäten (Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst) zu den größten künstlerischen Hochschulen Europas. Übergeordnetes Ziel ist der disziplin- und fakultätsübergreifende Austausch. Interdisziplinäre Projekte und gemeinsame theoretische Grundlagen ermöglichen eine übergeordnete Sicht, ohne dabei die eigene Disziplin zu vernachlässigen. Kunst und Wissenschaft werden an der UdK gleichermaßen gefördert, dies drückt sich nicht zuletzt durch die im Jahr 2007 gegründete Graduiertenschule aus. Die UdK besitzt sowohl das Promotionsrecht als auch das Habilitationsrecht.

Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge Design (B.A./M.A.), untergliedert in Produkt- und Modedesign, und Visuelle Kommunikation (B.A./M.A.) sind an der Fakultät Darstellende Kunst angesiedelt und verfolgen ebenso den hochschulweiten Ansatz der Interdisziplinarität und damit des fachübergreifenden Denkens und Arbeitens. Die Studierenden sollen zu eigenständigen, kreativen und kritisch denkenden Persönlichkeiten ausgebildet werden, die in der Lage sind, ihre Arbeit marktstrategisch zu planen, die sich selbstbewusst der zeitgenössischen Diskussion mit gesellschaftlichen Fragestellungen stellen können und aktiv am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilhaben. Experimentelle, eigenständige künstlerische Arbeit im Kontext aktueller Forschungsthemen ist ein weiteres Ziel, das alle Studiengänge gemeinsam haben. Wissenschaftliche und praktische Fächer stehen im Projektstudium stets in Ergänzung. Gerade durch den hohen Anteil der praktischen bzw. Projektarbeit werden nicht nur die fachlichen Kompetenzen, sondern auch die fachübergreifenden, methodischen und generischen Kompetenzen geschult. Schließlich hält der Wahlpflichtbereich ein sehr breites Spektrum an unterschiedlichsten fachlichen, methodischen, theoretischen und generischen Kompetenzen vor, so dass es kaum möglich ist, alle fächerübergreifenden Lehrangebote während eines regulären Studienverlaufs von acht bzw. inklusive Masterstudium zehn Semestern wahrzunehmen.

Die rechtlich verbindlichen Verordnungen (hier sind insbesondere zu nennen die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, die Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden bei der Entwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

1.2 Konzept

1.2.1 Zulassung, Auswahlverfahren

Für beide Bachelor- und Masterstudiengänge müssen Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden, die in der Zulassungsordnung geregelt sind. Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sind die allgemeine Hochschulreife, eine künstlerische Begabung, berufspraktische Erfahrung in Höhe von mindestens sechs Wochen und für ausländische Bewerber ausreichend deutsche Sprachkenntnisse. In Ausnahmefällen ist die Zulassung ohne allgemeine Hochschulreife möglich, sofern eine besondere künstlerische Begabung nachgewiesen wird und das 18. Lebensjahr vollendet ist. Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge sind ein abgeschlossenes vierjähriges Bachelorstudium in Höhe von 240 ECTS-Punkten, eine künstlerische Begabung und für ausländische Bewerber ausreichend deutsche Sprachkenntnisse. Bewerber mit einem weniger als 240 ECTS-Punkte umfassenden Bachelorabschluss müssen nach Bestehen der Zugangsprüfung zunächst ein bis zu zweisemestriges Anpassungsstudium absolvieren, in dem die fehlenden ECTS-Punkte erworben werden.

Für die Zulassung zu der in der Regel mehrtägigen Zugangsprüfung, in der vorgegebene künstlerische, auf Design bezogene Aufgaben zu bearbeiten sind, sind selbstgefertigte Arbeitsproben einzureichen.

Die Auswahlverfahren für alle Studiengänge entsprechen den für künstlerische Studiengänge gültigen Standards. Durch sie wird die erwartete Eingangsqualifikation adäquat festgestellt und damit zur Studierbarkeit der Studiengänge beigetragen.

1.2.2 Modularisierung, Prüfungssystem

Die längstens zweisemestrigen Module aller zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge sind teilweise sehr groß gehalten, weshalb sie nicht immer nur mit einer, sondern auch mit mehreren Prüfungen abschließen können. Es handelt sich bei den großen Modulen um die Entwurfsprojektmodule, die zumeist mit einer praktischen und inhaltlichen Dokumentation/Präsentation der Ergebnisse abschließen, aber auch durch Übungsaufgaben begleitet werden können. Dies ist üblich und didaktisch zu begrüßen. Die Theorie- und Methodenmodule sind eher klein gehalten und schließen mit einer, teilweise aber auch mit keiner Prüfung ab, was zu einer Reduzierung der Prüfungsbelastung der Studierenden beiträgt. Die Prüfungsbelastung wird als angemessen eingestuft, vor Ort gab es keine Beschwerden. Alle Prüfungsergebnisse fließen in die Abschlussnote ein. Auf dem Zeugnis wird auch eine relative Abschlussnote ausgewiesen. Die Studiengänge schließen mit einer Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit ab (Projektarbeit und schriftliche Ausarbeitung).

Mit Ausnahme des Bachelorstudiengangs Visuelle Kommunikation entspricht die Anzahl der für die Bachelor- und Masterarbeiten vergebenen ECTS-Punkte den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben: 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit inkl. Thesis im Bachelorstudiengang Design, 16 ECTS-Punkte für die Masterarbeit inkl. Dokumentation und Präsentation im Masterstudiengang Design, 24 ECTS-Punkte für die Masterarbeit inkl. Dokumentation und Präsentation im Masterstudiengang Visuelle Kommunikation. Im Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation sind im Abschlussmodul „Bachelorprüfung“ für das Fach „Bachelorarbeit, theoretische Aufarbeitung von Studienprojekten mit Fokus Modul 7, Dokumentation und Präsentation“ 22 ECTS-Punkte vorgesehen. Wie viele ECTS-Punkte konkret der Bachelorarbeit inklusive der schriftlichen Dokumentation zukommen, ist nicht ersichtlich. Die Gutachter raten der UdK, die Punktevergabe im Fach „Bachelorarbeit, theoretische Aufarbeitung von Studienprojekten mit Fokus Modul 7, Dokumentation und Präsentation“ aufzuschlüsseln, so dass ersichtlich ist, wie viele ECTS-Punkte tatsächlich die Bachelorarbeit inklusive schriftlicher Dokumentation umfasst. Die Bestandteile „theoretische Aufarbeitung von Studienprojekten mit Fokus Modul 7“ und „Präsentation“ würden dann ebenso jeweils eigenständig ausgewiesen und mit ECTS-Punkten versehen werden.

Die Gutachter stehen einer Vergabe von mehr als zwölf ECTS-Punkten für die Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation nicht ablehnend gegenüber. Auch die Projekte, auf denen die Bachelorarbeit aufbaut, umfassen bereits zwischen 16 (Projektmodul 3) und 20 ECTS-Punkten (Projektmodul 6 und Projektmodul 7). Der intensiven Auseinandersetzung mit und umfangreichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung mit all seinen Facetten in einem der gewählten Entwurfsbereiche sollen die Studierenden auch in ihren Abschlussarbeiten in gleichwertigem Umfang Rechnung tragen (siehe auch S. 22). Anzumerken ist allerdings, dass die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben selbst für Studiengänge der Freien Kunst nicht mehr als 20 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit (in Form eines Projektes inklusive schriftlicher Dokumentation) erlauben.

Schriftliche Prüfungen in den Studiengängen sind Klausuren, Hausarbeiten, Dokumentationen, Berichte, Protokolle. Mündliche Prüfungen sind in erster Linie Referate und Vorträge. Zentral sind die Projektarbeiten und -präsentationen. Durch diese sollen die Studierenden gemäß Prüfungsordnung ihre Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachweisen. Sie sollen zeigen, dass sie an einer größeren Aufgabe selbst Ziele definieren und interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können. Die Gutachter erachten die Prüfungen als modulbezogen, kompetenzorientiert und für die Feststellung der Erreichung der für die jeweiligen Module formulierten Qualifikationsziele geeignet.

1.2.3 Lehr- und Lernformen

In allen zur Akkreditierung vorliegenden Studiengängen sind die üblichen Lehr- und Lernformen Projekte, Seminare, Übungen, Vorlesungen, Praktika, Exkursionen. Wie es künstlerische Studiengänge erfordern, ist das generelle Lehrkonzept eine Verschränkung von theoretischen und praktischen Unterrichtsmodulen. Einzel- und Gruppenarbeiten existieren nebeneinander und werden im Klassenverband diskutiert und reflektiert. Der Lehrende moderiert, präsentiert, lenkt und regt den Gestaltungsprozess an und unterstützt dabei die Individual- und Gruppenkompetenz (Sozialkompetenz) der Studierenden. Die Gestaltungsklassen werden durch praktische Werkstatt-Lehrangebote sowie theoretische und gestalterische Bezugswissenschaften ergänzt. Die Option, dabei interdisziplinär künstlerisch oder auch wissenschaftlich zu arbeiten, erlaubt es den Studierenden, ihr ganz persönliches gestalterisches Profil zu entwickeln, welches das Ziel der Ausbildung darstellt und diesbezüglich selbständiges Handeln und Entscheiden fördert, ohne sich in einem kleinteiligen Modulangebot zu verstricken. Das Lehrkonzept der Studiengänge mit seinen Lehr- und Lernformen wird als adäquat erachtet.

1.2.4 Studierbarkeit

Alle zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge werden von den Gutachtern als studierbar bewertet. In allen Studiengängen werden sowohl durch den hohen praktischen Anteil am Lehrangebot und Kooperationsprojekte mit der Berufspraxis als auch durch die Vielzahl an Kooperationen mit ausländischen Hochschulen Mobilitätsfenster ermöglicht; die erbrachten Leistungen werden angerechnet. Im Bachelorstudiengang Design sind zwei Praktika in das Curriculum fest integriert. Die Studiengänge sind eingebettet in Organisations- und Entscheidungsprozesse, die die Umsetzung des jeweiligen Studiengangskonzeptes gewährleisten. Den Studierenden steht eine Vielzahl an Beratungs- und Betreuungsangeboten zur Verfügung. Die Studienpläne bestehen aus einem hohen Anteil an projektbasierter Arbeit flankiert von methodischem und theoretischem Lehrangebot, was der Studierbarkeit zuträglich ist.

Die Arbeitsbelastung sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen erscheint angemessen und befindet sich im üblichen Rahmen. Die Präsenzzeit im Bachelorstudiengang Design ist mit knapp 30 Semesterwochenstunden jedoch hoch. Die befragten Studierenden haben das Gefühl, dass das Niveau des Diploms auf den Bachelorstudiengang übertragen wurde. Dies wurde im Gespräch mit den Professoren bestätigt, eine Minderung des Anspruchs sei nicht denkbar. Allerdings wurde auch angemerkt, dass die SWS im Laufe des Studiums nachlassen, in den letzten beiden Semestern sind es nur noch jeweils zwei SWS. Zudem wurde angemerkt, dass die Studierenden in den meisten Modulen keine zusätzlichen Arbeiten neben der Unterrichtsarbeit ableisten müssten. Als Problem wurde von den Studierenden im Fachgebiet Produktdesign auch geäußert, dass es nicht möglich sei, „vorzustudieren“, also in einem Semester

mehr ECTS-Punkte zu sammeln als im Musterstudienplan vorgesehen, so dass im nächsten Semester weniger erreicht werden müsse. Studienzeitverlängerungen resultieren nach Aussagen der Studierenden des Produktdesign nicht aus dem Workload, sondern sind abhängig von Auslandssemestern und Praktika, die zwar angerechnet werden, aber für die sich die Studierenden teilweise auch mehr Zeit nehmen. Die Studierenden im Modedesign halten die Regelstudienzeit weitgehend ein. Von den Bachelorstudierenden der Visuellen Kommunikation gab es keine Anmerkungen hinsichtlich des Workload bzw. einer zu hohen SWS-Anzahl; die SWS fallen hier mit höchstens 24 SWS geringer aus als im Studiengang Design.

Generell sind Erfahrungen in Bezug auf den Workload und die hohe Anzahl der Semesterwochenstunden abzuwarten. Die Gutachter empfehlen, die Arbeitsbelastung und Verteilung der Leistungspunkte kontinuierlich zu überprüfen.

1.3 Implementierung

1.3.1 Ausstattung

Aktuelle Stellensituation – Design

Dreizehn Professuren teilen sich in sieben volle, zwei halbe und eine dreiviertel Stelle sowie drei Gastprofessuren auf. Davon ist eine volle W3-Professur drittmittelfinanziert und nicht Bestandteil der Studienplatzberechnung.

Drei zukünftige Professorenstellen werden mit jeweils einer Gastprofessur mit halbem Deputat vertreten. Diese verminderten Deputate werden momentan von den Lehrenden des Studiengangs aufgefangen. Das führt zu einer Mehrbelastung der Professoren, die seitens der Hochschulleitung sowie der Fakultät durch Wiederbesetzung schnellstmöglich wieder reduziert werden soll. Das Geschlechterverhältnis ist inklusive der Gastprofessuren mit sieben männlichen und sechs weiblichen Stelleninhabern als sehr ausgeglichen zu bezeichnen.

Die künstlerischen Lehrkräfte sind mit 1,5 Stellen auf die Bereiche Mode und Produkt aufgeteilt. Insgesamt stehen den Werkstätten zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben mit jeweils einer halben Stelle und fünf vollen Lehrkräfte in der Werkstattlehre mit 3,5 Stellendeputaten zur Verfügung. Damit sind 4,5 Stellen den Werkstätten zugewiesen. Lediglich der Textilsiebdruck ist im Stellenplan nicht verankert und aus dem laufendem Haushaltsetat zu bestreiten, was diesen demzufolge belastet.

Nach Aussage der befragten Lehrenden und Studierenden sind die Auseinandersetzung mit dem Material und dessen Erforschung ein wesentlicher Bestandteil des Studiums und auch ein Grund für die Entscheidung der Studierenden gewesen, sich für diese Hochschule zu entscheiden. Die Vielfalt der Werkstätten zu erhalten, trotz unterschiedlicher Standorte und der allgemeinen

Sparzwänge im Bundesland Berlin, begegnete man mit der Gewinnung motivierter Mitarbeiter mit halbem Stellendeputat und einem flexiblen Tutorensystem. Dieses wurde von den Lehrenden, Mitarbeitern und Studierenden unter den beschriebenen Bedingungen glaubhaft als gute und bewährte Lösung vermittelt.

Das Geschlechterverhältnis in den Werkstätten ist mit lediglich einer Mitarbeiterin unausgewogen, jedoch auf Grund des Profils der Werkstätten nicht ungewöhnlich.

Neun künstlerische Mitarbeiter verteilen sich auf ein Stellendeputat von $4 \frac{2}{3}$ Stellen und zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter mit einem Stellendeputat von $1 \frac{1}{3}$ Stellen. Hier ist das Geschlechterverhältnis von sechs Mitarbeitern und fünf Mitarbeiterinnen sehr ausgewogen.

Das gesamte Lehrkonzept besteht aus Lehrdeputaten für das Institut für Produkt- und Prozessgestaltung (IPP) und Institut für Bekleidungs- und Textildesign (IBT) in Höhe von 12 SWS (aus zentralen Mitteln), ferner aus Berufungszusagen in Höhe von 36 SWS (von der Fakultät getragen) sowie weiteren wechselnden Lehraufträgen in Höhe von 50 SWS, Tutorien in Höhe von 690 Stunden monatlich und mit wechselnden Gastvorträgen.

Aktuelle Stellensituation – Visuelle Kommunikation

Die Lehre in der Visuellen Kommunikation wird durch die Lehrenden der Visuellen Kommunikation und durch Lehrimporte aus anderen Instituten im Verhältnis von ca. 3:1 organisiert. In der professoralen Lehre ist das Verhältnis 2:1.

Den Professoren sind 5 x 0,5 Stellen künstlerischer Mitarbeiter zugeordnet und die Fotografie wird mit 2x 0,5 Stellen künstlerischer Lehrkraft, die Modellbauwerkstätten werden mit jeweils einer halben Stelle Lehrkraft in der Werkstattlehre betreut. Noch zu besetzen sind jeweils eine halbe Stelle künstlerischer Mitarbeiter für das Lehrgebiet Typografie und Zeichnen.

Die Lehre wird unterstützt durch 19 SWS an Lehraufträgen für zwei Professuren. Eine Professur wurde in eine künstlerische Mitarbeiterstelle in Lehraufträgen in Höhe von 16 SWS umgewidmet. Der beiliegende Stellenplan weist zwei Stellen aus, die nicht wiederbesetzt werden, eine Professur aus dem „Importvolumen“ (Medienkunst) und eine halbe Stelle künstlerische Lehrkraft für die Betreuung in der Reprofotografie.

Das Geschlechterverhältnis kann in der Gesamtdarstellung aller Lehrenden mit 21 männlichen zu 13 weiblichen Lehrenden im Kontext anderer Ausbildungsstätten als ausreichend und ausbaufähig gewertet werden. Jedoch ist es bemerkenswert, dass alle sechs Lehrgebiete der Visuellen Kommunikation durch Professoren vertreten werden. Bei den „Lehrimporten“ besteht bei sieben Lehrgebieten ein Verhältnis von fünf weiblichen zu zwei männlichen Professoren.

Sachmittel/Haushaltsmittel

Die allgemeine angespannte Haushaltslage Berlins führt in Folge dessen dazu, dass die Fakultäten keine festen Kontingente an die Studiengänge weiterleiten können. Sie reagieren mit Prioritätensetzungen situativ auf die Belange zur Aufrechterhaltung des Betriebes. Das betrifft die Instandhaltungskosten und betriebsbedingte Verschleiß- und Verbrauchsmittel der Werkstätten. Diese Mittel konnten demzufolge nicht bereitgestellt werden. Wenn die Werkstätten in der von allen Statusgruppen artikulierten Weise wichtiger Bestandteil einer umfassenden Lehre bleiben sollen, wird hier eine auskömmliche Lösung gefunden werden müssen. Die zentrale Universitätsverwaltung (ZUV) weist dem IPP und dem IBT Mittel in Höhe von 17.314 Euro und 6827 Euro zu.

Drittmittel

Das IPP konnte in dem Zeitraum von 2011-2013 Drittmittel für die Lehre in mehr als einer dreifachen Höhe der jährlichen Zuwendung der ZUV einwerben. Drittmittel für Forschungsprojekte belaufen sich in demselben Zeitraum auf über 460.000 Euro, was den Stellenwert dieses Institutes mit seiner Einbettung in den Studiengang Design mehr als unterstreicht.

Das IBT warb parallel alleine fast 80.000 Euro an Drittmitteln für die Lehre ein, was eine Vervielfachung der Zuwendungen der ZUV bedeutet. Auch für Forschungsprojekte gelang die Einwerbung von Drittmitteln von fast 30.000 Euro.

Geschlechterverhältnis

Das Geschlechterverhältnis ist in allen Statusgruppen als sehr ausgewogen zu bezeichnen. Lediglich das Verhältnis in der Werkstattbetreuung scheint mit lediglich einer Mitarbeiterin aus dem Rahmen zu fallen, ist jedoch auf Grund des Profils der Werkstätten nicht ungewöhnlich.

Raumsituation

Die Begehung zeigte eine gute Raum- und Ausstattungssituation für die Lehre sowie für die Werkstätten.

Zusammenfassung

Die vorliegenden Unterlagen, die Begehung sowie die Befragung der Studierenden, Lehrenden und der Hochschulleitung lassen die räumliche, personelle und sächliche Ausstattung grundsätzlich als ausreichend erscheinen. Der Stellenplan ist konstant und wird um weitere Stellen für den

Masterstudiengang Design aufgestockt. Die Betreuungsdichte und die Gruppengrößen innerhalb des Projektstudiums lassen eine intensive und individuelle Begleitung/Förderung der Studierenden zu.

Das Studium zeichnet sich durch einen hohen künstlerischen, konzeptionellen Ansatz aus. Das Experiment mit dem Material und dessen Verknüpfung mit den neuen digitalen Möglichkeiten ist ein wichtiger Bestandteil der Lehre.

Die Anzahl unterschiedlichster Werkstätten und deren Integration in die Lehre bedürfen einer ausreichenden fachlichen Betreuung. Auf einen Verzicht einzelner Werkstätten wollte man zugunsten der Vielfalt nicht eingehen. Die begrenzte personelle Ausstattung wurde mittels halber Werkstattleiterstellen und einem flexiblen Tutoreneinsatz zur Zufriedenheit gelöst.

Beide Studiengänge verfügen über eine ausgewiesene hohe Qualität der Lehrenden.

Unter Anbetracht des hohen Anspruches wird eine angemessene Betreuung der Studierenden gewährleistet. Eine inhaltliche Verknüpfung wäre für beide Studiengänge von Vorteil.

Lediglich der Einsatz von Gastprofessuren mit halben Lehrdeputaten in Vertretung wieder zu besetzender Stellen führt zu einer temporären Überbelastung der Professoren. Das ist der Fakultät bewusst und wird durch zeitnahe Nachbesetzungen gelöst.

Die Hochschulleitung verwies auf den seit zehn Jahren existierenden soliden Stellenplan und den neuen Strukturplan für die nächsten vier Jahre, in dem die Nachberufungen und die Werkstattsituation berücksichtigt worden sind.

1.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Organisation der Studiengänge findet größtenteils innerhalb der Klassen/Projekte statt.

In der Visuellen Kommunikation ist der Studiengang über die einzelnen Gestaltungsklassen organisiert, die den Hauptteil des Studiums ausmachen. Parallel werden Theorieveranstaltungen besucht. Die Klassen sind in sich organisiert, erste Ansprechpartner bei Anliegen zum Studium sind die Professoren der Klassen. Der Kontakt zu den Professoren ist sehr eng.

Im Studiengang Design gibt es kein Klassensystem, sondern eine Projektbörse jeweils zu Beginn des Semesters. Die Struktur des Studiengangs wird klar kommuniziert (Musterstudienplan mit farbigen Modulen).

Die Studierenden organisieren sich über die Fachschaftsräte. Jeder Studiengang hat seinen eigenen Fachschaftsrat und trifft sich einmal die Woche. Zusätzlich gibt es gemeinsam mit dem AstA Fachschaftsräte-übergreifende Treffen.

Alle Studierenden treffen sich zu den Semesterabschlusspräsentationen. Dort wird in offenen Gesprächen über die Arbeiten und Lehrveranstaltungen diskutiert.

Die Angelegenheiten des jeweiligen Studiengangs werden in Lehrendenversammlungen und Institutsratssitzungen der hauptamtlichen Dozenten unter Leitung der Geschäftsführenden Direktoren besprochen und entschieden. Studentische Fachschaftsvertreter werden in die Besprechungen und Entscheidungen mit einbezogen. Die Studierenden haben die Erfahrung, dass Impulse aufgenommen werden und Änderungen erreicht werden.

Kooperationen mit anderen in- und ausländischen Hochschulen finden zu einem großen Teil innerhalb von Projekten statt und sind teilweise auch langfristig angelegt. Innerhalb dieser werden die Vereinbarungen und Richtlinien kommuniziert. Kooperationen organisatorischer Art existieren zwischen dem Büro für Gleichstellung mit der Kunsthochschule Berlin-Weißensee, der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ und der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“, sowie im Rahmen des Career & Transfer Service Centers, das von der UdK Berlin in Kooperation mit der Kunsthochschule Berlin-Weißensee, der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ und der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ betrieben wird. Sämtliche Kooperationen der UdK sind online aufgelistet und öffentlich einsehbar.

1.3.3 Beratung/Betreuung

Die UdK Berlin verfügt über eine allgemeine Studienberatung, die Anlaufstelle für Probleme sämtlicher Art ist, zudem bieten die Studiengänge selbst fachspezifische Studienberatung an, für die es feste Termine gibt, die aber auch individuell vereinbart werden kann. Für Prüfungsangelegenheiten ist das Immatrikulations- und Prüfungsamt zuständig, jedoch bieten auch die Prüfungsausschüsse spezielle Informationsveranstaltungen an. Weitere Beratung kann über den ehrenamtlich tätigen Fachschaftsrat eingeholt werden. Die UdK Berlin hat jährlich einen Tag der offenen Tür, zudem können Interessierte die Semesterpräsentationen und nicht zuletzt den jährlichen Rundgang als wichtigste Ausstellung besuchen. Für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ist die Behindertenbeauftragte der UdK erste Ansprechpartnerin.

Die Studierenden erhalten eine Einführungsveranstaltung, zudem sind alle Informationen über das Internet erhältlich; hier ist auch das Vorlesungsverzeichnis zu finden. Bei Unklarheiten besteht immer auch die Möglichkeit, sich an Lehrende zu wenden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass hier die Organisation nicht sehr übersichtlich ist. Dies wurde allerdings nicht übermäßig bemängelt, die Studierenden tauschen sich „auf dem Gang“ aus und helfen sich so gegenseitig.

Auf einem Musterstudienplan sind die zu studierenden Module farblich bezogen auf das Fach sowie in ihrer Größe entsprechend der Leistungspunkte und Semesterwochenstunden visuell übersichtlich dargestellt. Da das Studium insbesondere im Studiengang Design nicht sehr kleinteilig gestaltet ist (ein Entwurfsprojekt pro Semester, welches über die Hälfte der ECTS-Punkte ausmacht), ist die Anforderung an die Studierenden dadurch klar verständlich kommuniziert.

Auslandsaufenthalte können angerechnet werden und werden unterstützt. Das International Office der UdK hält Serviceleistungen sowohl für „Incomings“ als auch für „Outgoings“ bereit. Die UdK hat eine Vielzahl an internationale Partnerhochschulen, die Plätze für Studierende der UdK bereithalten. Eine Liste dieser Hochschulen ist online zu finden. Studierende, die aus dem Ausland zurückkehren, halten für andere interessierte Studierende einen Vortrag über ihre Erfahrung in der jeweiligen Hochschule.

Ein Grund- und Fachpraktikum im Bachelorstudiengang Design sind Pflicht, in den anderen Studiengängen freiwillig. Studierende werden unterstützt bei der Suche nach Praktikumsplätzen durch Kontakte der Professoren sowie Empfehlungen von anderen Studierenden. Ehemalige Praktikanten geben einen Bericht in der Hochschule ab, der für alle Studierenden einsehbar ist.

1.3.4 Transparenz und Dokumentation

Informationen zu den Studiengängen sind über die übersichtlich aufgebaute Internetseite der UdK einfach zu erhalten. Schon auf der Übersichtsseite für die Studiengänge sind alle relevanten Informationen als pdf-Download verfügbar: Information zur Bewerbung zum BA- wie MA-Studiengang, der Themenschwerpunkt für das Masterprogramm, die Bewerbungsfristen, das Online-Formular für die Bewerbung sowie die Studien- und Prüfungsordnung BA und MA und die Praktikumsordnung (Design).

Die Ordnungen enthalten alle wesentlichen Informationen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung. Ebenso sind hier die Modulbeschreibungen aufgeführt mit gemäß ländergemeinsamen Strukturvorgaben erforderlichen Angaben zu Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten, Häufigkeit des Angebots von Modulen, Arbeitsaufwand sowie Dauer der Module. Die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sowie außerhochschulisch erbrachte Leistungen werden in einem eigenen Paragraphen der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung beschrieben. Ebenso wird auch in der RSPO (neben den jeweiligen spezifischen POs) der Nachteilsausgleich sichergestellt. In beiden Bereichen werden den Prüfungsausschüssen ausreichende Spielräume für die Findung individueller Lösungen im Sinne der Studie-

renden eingeräumt. In den studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen ist festgelegt, dass einem Leistungspunkt 30 Stunden zugrunde gelegt werden. Die Studien- und Prüfungsordnungen werden im Justitiariat der UdK Berlin rechtlich geprüft und im Anschluss (wie die Zulassungsordnungen) von der Senatsverwaltung für Bildung Jugend, und Wissenschaft bestätigt.

1.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Aus der Selbstdokumentation der UdK geht hervor, dass der Anteil weiblicher Studierender bei steigender Studierendenzahl mit durchschnittlich 59% konstant bleibt. Dieser Prozentsatz entspricht in etwa dem Geschlechterverhältnis bei den Bewerbungen und Aufnahmen.

Es gibt ein Büro für Gleichstellungspolitik, welches sowohl an der Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an Hochschulen als auch an der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen beteiligt ist. Das Büro konzipiert und organisiert Projekte und Tagungen, sowie ein einjähriges Mentoring-Programm („Berufsziel: Professorin an einer Kunsthochschule“), in dem unter Betreuung von Professorinnen der UdK Berlin und den kooperierenden Hochschulen Kunsthochschule Berlin Weißensee, Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ und der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ auf eine Professur an einer Kunsthochschule hingearbeitet wird. Die Aktivitäten werden durch umfassende Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert, wie etwa Flyer, Aushänge, Newsletter etc. Das Büro für Gleichstellungspolitik informiert auch über Möglichkeiten und Regelungen für Studierende mit Kind, für die eine Kindertagesstätte existiert. Gemäß RSPO können z.B. Studierende mit Kind, behinderte Studierende, aber auch berufstätige Studierende oder Studierende, die sich gesellschaftliche engagieren oder sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern, ein Teilzeitstudium beantragen.

Es wird auch in den Jahrganggruppen der Studiengänge selbst darauf geachtet, dass die künstlerischen Entwicklungsprozesse nicht beeinträchtigt werden. Auf die individuellen Situationen kann innerhalb der jeweiligen Klassen / Kurse eingegangen werden.

Ausländische Studierende müssen laut Zulassungsordnung einen gewissen Grad an Deutschkenntnissen erreicht haben, um an der UdK studieren zu dürfen. Für sie werden auch Deutschkurse angeboten. Allerdings sind die Professoren sowie Studierenden generell dazu bereit, mit ausländischen Studierenden auf Englisch zu kommunizieren. Durch die kleine Gruppengröße, in denen die Kurse stattfinden, gestaltet sich die Kommunikation als unproblematisch. Gleichzeitig gibt es auch internationale Lehrende, die ihren Unterricht ganz auf Englisch halten.

Seit dem Wintersemester 2013/14 gibt es ein interkulturelles Mentoring für ausländische Studierende. Die Teilnahme an dem Programm ist in das Studium Generale integriert, durch die Teilnahme werden Leistungspunkte erhalten. In dem Projekt werden ausländische Studierende von ausgebildeten studentischen Mentoren begleitet bei Exkursionen in das kulturelle Umfeld und

Diskussionen über interkulturelle Themen. Das Ziel des Programms ist es, den Studierenden die soziale Vernetzung und sprachliche Integration zu erleichtern. An diesem Programm zeigt sich die Befähigung der Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement in besonderem Maße.

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass eine hohe Bereitschaft besteht, auf einzelne Personen individuell einzugehen.

1.4 Qualitätsmanagement

1.4.1 Qualitätsmanagementsystem und -instrumente

Um den unterschiedlichen, einzigartigen künstlerischen Studiengängen gerecht zu werden, hat die UdK Berlin vielfältige Methoden der Qualitätssicherung entwickelt. Einige davon befinden sich im Rahmen der Studienreform noch in unterschiedlichen Stadien der Implementierung. Profile, Ziele und Aufgaben der Studiengänge befinden sich in ständiger Weiterentwicklung. Auswertung von Ergebnissen und Optimierung von Prüfungs- und Studienabläufen werden von der Kommission für Evaluation mit den Fakultäten und Fachschaften vorgenommen. Absolventen- und Studierendenbefragungen werden seit einigen Jahren durchgeführt und ausgewertet.

Zusätzlich zu den gängigen Instrumenten der Akkreditierung, Absolventenbefragung, Studiengangs- und Lehrevaluation gibt es auch in den hier zu akkreditierenden Studiengängen spezielle Instrumente.

In den BA- und MA-Studiengängen für Design und Visuelle Kommunikation existieren aktive Alumni-Netzwerke. Zu öffentlichen Ausstellungen und Präsentationen der Semesterarbeiten werden Alumni und externe Partner geladen. In der Studierendenbefragung wurde die starke Vernetzung mit ehemaligen Absolventen, auch während des Studiums z.B. in der Praxisphase, positiv bemerkt.

Die interne und externe Evaluation durch die öffentliche Präsentation praktischer Arbeitsergebnisse sowie die Auswertung mit den Kooperationspartnern ist ein wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements der Studiengänge, um diese kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Die Lehrevaluationen werden zukünftig regelmäßig durchgeführt. Alle Lehrenden können sich daran beteiligen. Positiv sind dabei die unterschiedlichen Evaluationsbögen zu bemerken. Zusätzlich zu den Formularen für Seminar und Projekt gibt es spezifische Fragestellungen zur Einschätzung von Einzelunterricht und Atelierpraxis sowie zum Workload.

Lehrende und Studierende bestätigen die gewünschte, regelmäßige, persönliche Evaluation im Gespräch und durch Feedback-Runden. Evaluationsergebnisse werden gegebenenfalls öffentlich ausgehängt oder mit den Studierenden besprochen. Das Vertrauensverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden war bei der Vor-Ort-Begehung deutlich spürbar. Studierende berichten,

dass Lehrende, aber auch das Personal in den Werkstätten immer für Probleme oder Kritik ansprechbar sind.

Verschiedene Maßnahmen zur Nachwuchsförderung in Form von Stipendien oder Förderung künstlerischer und wissenschaftlicher Vorhaben werden regelmäßig durchgeführt.

Für die hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden werden gezielte Programme und Maßnahmen bereitgehalten und genutzt. Die Überprüfung der Qualifikation und Kompetenz der Lehrenden erfolgt durch die Überprüfung der künstlerischen Arbeit, die in zwei Ausstellungen pro Jahr (eine öffentliche und eine interne) zu zeigen ist, außerdem müssen halbjährig detaillierte Lehrverpflichtungsnachweise abgeben werden. Alle Leistungen werden in einem Leistungsbericht festgehalten. Durch Teilnahme an Designmessen und Veranstaltungen wird das Interesse an fachlicher Diskussion und beruflicher Weiterentwicklung der Lehrenden gefördert. In den Designstudiengängen wird zur inhaltlichen Qualitätssicherung besonders auf die Berufstätigkeit und Kompetenz der Dozenten geachtet.

2 Studiengangsspezifische Aspekte

2.1 Design (B.A./M.A.)

2.1.1 Ziele

a) Qualifikationsziele

Der BA-Studiengang Design richtet sich an Abiturienten und/oder Absolventen einer ersten Berufsausbildung mit einem überdurchschnittlichen Interesse an Gestaltungs- und Entwicklungsprozessen in Kultur, Technologie und Gesellschaft. Der MA-Studiengang richtet sich vornehmlich an Studierende der UdK und baut konsekutiv auf dem achtsemestrigen Bachelor auf. Bewerbern anderer Hochschulen steht das Masterstudium ebenfalls offen, wenn eine vergleichbare Qualifikation vorliegt. Für Bewerber mit einem sechssemestrigen BA-Studium besteht die Möglichkeit eines Anpassungsstudiums.

Die Konzeptionen des BA- und des MA-Studiengangs Design folgen konsequent dem Anspruch eines Designstudiums an einer Kunsthochschule auf universitärem Niveau: Ziel ist die Bildung gestalterischer Persönlichkeiten und die Förderung individueller Ausdrucksformen bis hin zur Autorenkompetenz der Studierenden. Die Besonderheit des BA-Studiengangs liegt in der integrierten Designausbildung, in der die Studienrichtungen Produktdesign und Modedesign Spezialisierungsangebote darstellen, die auch kombiniert studiert werden können. In Verknüpfung mit entsprechenden Projektschwerpunkten sind individuelle Studienprofile möglich. Schwerpunkt ist die Projektarbeit, in der die Studierenden lernen, Entwurf und Gestaltung als strategischen Pro-

zess zu begreifen, der detaillierte Planung, komplexe Arbeitsschritte und theoretische Reflexion impliziert. Das Ergebnis kann ein Produkt, ein Konzept, eine Dienstleistung oder eine andere Form der Intervention sein – die Vielfältigkeit der Handlungsformen des Designs wird hier deutlich. Das Masterstudium versteht sich als Weiterführung des Bachelors und dient der vertiefenden Ausprägung einer individuellen, künstlerisch gestalterischen Position.

Um die angehenden Mode- und Produktdesigner auch zur Moderation fachübergreifender Gestaltungsprozesse zu qualifizieren, umfasst das Studium sowohl pragmatische als auch experimentell-künstlerische Bestandteile. Die Studierenden werden zum experimentellen Arbeiten in künstlerischer, technologischer und wissenschaftlicher Richtung ermutigt, wobei die Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsthemen nicht zuletzt auch eine Rolle spielt, neue Themen zu entdecken, ebenso wie methodische Herangehensweisen in den Designprozess zu übertragen. Mit Blick auf diese vielschichtigen Bildungsziele werden Kontakte zu Kultureinrichtungen, Industrie und Forschungsinstituten im Interesse wechselseitiger Bereicherung gefördert.

Die Berufsfelder des Designs sind hoch dynamisch. Die Fähigkeit zur Durchführung von Design-Prozessen befähigt Absolventen sowohl zur Bearbeitung unterschiedlichster Designprobleme wie zu interdisziplinärer Kooperation mit kulturellen und gesellschaftlichen Institutionen wie auch handwerklichen und organisatorischen Strukturen in Industrie und Wirtschaft. Die Ausbildung im Studiengang Design zielt nicht nur auf die Fähigkeit, das eigene berufliche Operationsfeld strategisch zu planen, die Studierenden lernen auch, sich selbstbewusst als aktive Mitgestalter der kulturellen Zukunft zu verstehen und einzubringen. Eine Integration gesellschaftspolitischer Fragestellungen und kritischer Diskurse ist daher Teil des Studiums.

2.1.2 Konzept

a) Studiengangsinhalte; Studiengangsaufbau, Modularisierung

Die Konzepte für den BA- und MA-Studiengang basieren auf den langjährigen Erfahrungen des Diplomstudiengangs Industrial Design an der UdK Berlin. Im achtsemestrigen BA-Studium bauen die Module inhaltlich aufeinander auf und führen von allgemeinen Designgrundlagen über Aufgaben mittlerer Komplexität zu Entwurfsprojekten, in denen ganzheitliches Gestalten vermittelt wird. Lehrmodule zu künstlerischer Praxis, Technologie, Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften begleiten die gestaltungsorientierten Module der Projektarbeit. Im ersten Semester ist das Studienangebot für alle Studierenden einheitlich. Beginnend mit dem zweiten Semester wird das Studium in die Studienrichtungen Produktdesign und Modedesign differenziert. Die Wahl der Studienrichtung wird im Bachelorzeugnis ausgewiesen. Ab dem fünften Semester kann optional ein Projekt aus der jeweils anderen Studienrichtung oder aus den Studiengängen Architektur oder Visuelle Kommunikation gewählt werden. Die Auseinandersetzung mit der Berufspraxis

wird durch ein mit 30 ECTS-Punkten gewichtetes Praktikumssemester, das zwischen dem fünften und siebten Semester gewählt werden kann, sinnvoll im Studienverlauf abgebildet.

Studiengangsaufbau und Modularisierung reflektieren die Studiengangskonzepte und sind stimmig in Bezug auf die Ausbildungsziele. Die Lehr- und Lernformen sind dem hohen Anspruch und der intensiven individuellen Betreuung angepasst. Das Verhältnis von circa 75% benoteten bzw. geprüften Veranstaltungen und der Anteil der Wahlpflichtfächer ermöglichen eine freie und individualisierte Studierbarkeit.

Die mit hoher ECTS-Punkteanzahl bewerteten Entwurfsprojekte sind schlüssig und sinnvoll in Bezug auf die projektorientierte Profilbildung der Studierenden. Die Verknüpfung mit theoretischen Fächern ist vorbildlich und könnte ebenfalls noch besser in der Studienstruktur abgebildet werden.

Die Steigerung der Anforderung im Semesterverlauf wird als Begründung für die unterschiedlichen ECTS-Punkte der Entwurfsprojekte angegeben. Für die Reakkreditierung sind die Erfahrungen damit abzuwarten. Die Vergabe gleicher ECTS-Punkte würde den Vorteil von freien und individuellen Studienprofilen mit sich bringen, in Bezug auf interdisziplinären Austausch und Zeitpunkt der Praxisphase.

Es ist weiterhin zu empfehlen, das Modulhandbuch auf kleine Unstimmigkeiten zu überprüfen. In den Gesprächen mit Lehrenden ist klar geworden, dass nicht alle Prüfungsleistungen korrekt eingepflegt sind (z.B.: Portfolioprüfung für Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften?).

Das zweisemestrige konsekutive Master-Studium setzt auf den Inhalten des BA-Studiums auf und fördert die Ausformung einer individuellen Gestalterpersönlichkeit. Für Bewerber mit einem sechssemestrigen BA-Studium besteht die Möglichkeit eines Anpassungsstudiums, in dem 60 ECTS-Punkte aus Angeboten des BA-Studiengangs, davon wenigsten 36 in Entwurfsprojekten, erworben werden können. Das jährlich wechselnde Thema des Masterstudiums bildet den Ausgangspunkt für die individuelle Projektbearbeitung ebenso wie den gemeinsam geführten Diskurs im Masteratelier mit bis zu 15 Studierenden. Master-Kolloquien bieten die Basis für Austausch und Kooperation, Master-Seminare – wahlweise aus den Bereichen Technologie, Designmethodik, Kulturwissenschaften oder Kunst – vertiefen theoretische und künstlerische Fragestellungen. Was am Konzept des Masterstudiengangs besonders überzeugend scheint, ist die Möglichkeit der Publikation und öffentlichkeitswirksamen Ausstellung der Ergebnisse der Masterarbeiten, die zwar jeweils individuellen Fragestellungen nachgehen, jedoch in einem größeren gemeinsamen Themenkontext angesiedelt sind. Auf der Grundlage des abgeschlossenen Masterstudiengangs kann an der UdK Berlin eine Promotion im Bereich Design angeschlossen werden.

2.2 Visuelle Kommunikation (B.A./M.A.)

2.2.1 Ziele

a) Qualifikationsziele

Als Zielgruppen für den B.A. sind zu benennen: Bewerber mit (und in Ausnahmefällen ohne) Hochschulzugangsberechtigung und einer künstlerischen oder besonderen künstlerischen Begabung (gemäß Zulassungsordnung) oder mit einer Vorbildung bzw. Ausbildung im Bereich der grafischen Industrie und im Bereich der Medien. Als Zielgruppen für den M.A. kommen in Frage: Studierende der UdK, die das B.A.-Studium erfolgreich absolviert haben, sowie B.A.-Absolventen anderer Hochschulen (mit und ohne zweisemestrigem Anpassungsstudium an der UdK).

Durch den Zugang zu Ressourcen und Techniken lernen die Studierenden, den Entwurf als strategischen Prozess zu begreifen. Die Studierenden werden zu experimentellen und nicht standardisierten Lösungen ermutigt, die den künstlerischen/wissenschaftlichen Aspekt eines Entwurfes erhöhen. Das seminar- und projektorientierte Arbeiten und der Austausch untereinander in Kombination mit der individuellen Betreuung seitens der Professoren und deren künstlerischen Mitarbeitern unterstützen die Studierenden in ihrer künstlerischen Entwicklung und tragen zum reflektierten Denken und zur Persönlichkeitsentwicklung positiv bei. Es lässt sich als Ziel der Ausbildung ein klarer Fokus auf Gestalterpersönlichkeiten erkennen, die sich ihre eigene künstlerisch-gestalterische und theoretische Spezialisierung im Laufe des Studiums selbst formen.

Das Berufsfeld „Visuelle Kommunikation“ ist ein sehr heterogenes Tätigkeitsgebiet, das unterschiedliche künstlerische, gestalterische und wissenschaftliche Positionen und Fähigkeiten in sich vereint und kombiniert. Gleichzeitig verändern sich die konkreten Berufsprofile mit einer Dynamik, die es, nicht zuletzt durch den Einsatz digitaler Werkzeuge, stets auf das Neue erforderlich macht, an aktuelle Arbeitsbedingungen angepasst zu werden. Das Studium bildet daher sämtliche Disziplinen in ihrer vollen Bandbreite ab, um den Studierenden Kenntnisse zu vermitteln, die sie befähigen, auf diese Veränderungen mit entsprechender Gestaltungskompetenz reagieren zu können. Insbesondere reicht das Spektrum der Tätigkeitsfelder, angelehnt an die durch die Lehrenden vertretenen Gestaltungsschwerpunkte (analog zu den Entwurfsbereichen 1 bis 8), von ausgesprochen künstlerisch bis rational-systematisch, bzw. von Illustration bis zur Informationsgestaltung und Neue Medien.

Die intensiven Gespräche mit Lehrenden und Studierenden haben erkennen lassen, dass die Anforderungen der Berufspraxis allein schon durch die Tatsache reflektiert werden können, dass die Lehrenden selbst über ausreichende Berufserfahrung verfügen und/oder sogar anteilig einer aktuellen Berufspraxis als Nebentätigkeit nachgehen. Eine weitere Reflexionsebene ist durch analytische und interdisziplinäre Fragestellungen gegeben, welche die Recherche sowie die Entwurfs- und Projektarbeit im Kontext aktueller Bezüge begleiten.

Das besondere Profil der Studiengänge ist die Summe seiner Einzelprofile, die als Ergänzung (analog zu den Entwurfsbereichen 1 bis 8) in den B.A.- und M.A.-Urkunden zum Ausdruck kommen sollen. Die entsprechende Fokussierung und Vertiefung in einzelnen Entwurfsbereichen schärft damit das Gesamtprofil und erlaubt es den Teilnehmern, sich im konsekutiv angelegten B.A.- und M.A.-Studium voll und ganz einem Studienschwerpunkt zu widmen, der jedoch auch interdisziplinär angelegt und dadurch erweitert werden kann. Die Studienstruktur ist somit ausreichend durchlässig und offen, um gestalterische Einzelinteressen mit den Erfordernissen an bestehende Schwerpunkte einzelner Berufsfelder auszuloten.

2.2.2 Konzept

a) Studiengangsinhalte; Studiengangsaufbau, Modularisierung

Der inhaltliche Aufbau folgt dem allgemein üblichen Rahmen mit einer zweisemestrigen Grundlagenvermittlung, der in den ersten beiden Semestern jeweils ein Basis-Projekt zur Seite gestellt wird. Der Charakter des Projekt-Studiums wird dabei bis zur B.A.-Prüfung sowie im konsekutiv angelegten M.A.-Studium weiter geführt. Die Inhalte orientieren sich an den Entwurfsbereichen 1 bis 8. Ein Wechsel von einem zum anderen Entwurfsbereich ist möglich, allerdings nicht als kontinuierliches Rotationsprinzip ausgelegt.

Jedes Semesterprojekt wird durch weitere hauptsächlich als Wahlpflichtmodul angelegte Angebote ergänzt. Der Lehrende spricht dabei Empfehlungen für den Wahlpflichtbereich aus und sorgt dafür, dass seinen Studierenden im Entwurfsmodul ausreichend Impulse und Kompetenzen aus anderen Bereichen zugeführt werden.

Der strukturelle Aufbau ist recht einfach nachzuvollziehen und dadurch auch sehr eingängig. Er erlaubt Studierenden, zum gewählten Gestaltungsschwerpunkt neben den Empfehlungen des Fachprofessors ebenso geeignete Zusatzangebote nach eigenen Präferenzen auszuwählen und so sein Lernprofil individuell zu konturieren.

Der Studienverlauf ist absolut zielführend strukturiert. Er vereint große Freiheitsgrade bei der Auswahl der Wahlpflichtmodule mit einer gezielten konsekutiven Fokussierung auf einzelne Gestaltungsbereiche und kann auch nur so dem breiten Fächerkanon der Disziplinen der Visuellen Kommunikation gerecht werden. Dies ist auch der verhältnismäßig üppigen Modulgröße geschuldet, die es den Studierenden erst erlaubt, unterschiedliche Projektkonstellationen mit interdisziplinären Zügen, wissenschaftlicher Zusammenarbeit, Teamwork und zusätzlichen Betreuern anderer Einrichtungen je nach Aufgabenstellung und Projektanlage zu variieren und dadurch realitätsnah, experimentell und/oder wissenschaftlich zu bearbeiten. Dies geht allerdings nur, wenn für die intensive Betreuung und Auseinandersetzung ausreichend Spielraum gegeben ist, der gleichzeitig die planerische Eigenverantwortung der Studierenden schult und zu

selbständigem Handeln animiert. Diese Selbstorganisation wurde insbesondere von den befragten Studierenden als sehr positiv hervorgehoben.

Der Anlage als Projektstudium folgend, ist auch die Modulgröße der Bachelorarbeit mit 22 ECTS-Punkten sowie der Masterarbeit mit 24 ECTS-Punkten verständlich. Der intensiven Auseinandersetzung mit und umfangreichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung mit all seinen Facetten in einem der gewählten Entwurfsbereiche sollen die Studierenden auch in ihren Abschlussarbeiten in gleichwertigem Umfang Rechnung tragen (siehe zur Thematik „Bachelorarbeit mit 22 ECTS-Punkten“ weitere Anmerkungen auf S. 7).

Die Kombination der Module erfolgt in jedem Semester auf Empfehlung der Lehrenden sowie durch Selbstorganisation. Wenngleich die Struktur der Modulzusammensetzung je Semester „relativ einfach“ erscheinen mag, so reflektiert sie gerade dadurch den notwendigen Spielraum, um durch Einüben bestimmter Entwurfsmethoden und -praktiken bei verschiedenen Aufgabenstellungen durch unterschiedliche Herangehensweisen, Auswahl von Werkzeugen verschiedene Handlungs- und Lösungsstrategien entwickeln zu können.

3 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013

Ziel des Bachelor- und Masterstudiengangs Design ist die Bildung gestalterischer Persönlichkeiten und die Förderung individueller Ausdrucksformen bis hin zur Autorenkompetenz der Studierenden. Die Besonderheit des BA-Studiengangs liegt in der integrierten Designausbildung, in der die Studienrichtungen Produktdesign und Modedesign Spezialisierungsangebote darstellen, die auch kombiniert studiert werden können. In Verknüpfung mit entsprechenden Projektschwerpunkten sind individuelle Studienprofile möglich. Das Masterstudium versteht sich als Weiterführung des Bachelors und dient der vertiefenden Ausprägung einer individuellen, künstlerisch gestalterischen Position. Bachelor- und Masterstudiengang Design gehen aus dem seit Jahrzehnten erprobten und erfolgreichen Diplomstudiengang Industrial Design hervor, in der Grundstruktur des Bachelorstudiengangs wird das Konzept des Diplomstudiengangs bewahrt bzw. das Profil durch die Modularisierung noch geschärft. Der Masterstudiengang betritt dagegen ein konzeptionell neues, aber vielversprechendes Feld – mit der Initiative einer kooperativen Autorenschaft der Studierenden. Damit ist gemeint, dass alle Teilnehmer im Masterstudiengang in einem jährlich wechselnden gemeinsamen Themenkomplex, jedoch mit eigenen Fragestellungen agieren. Synergien unter den Teilnehmern, strukturbedingte Kooperationen und Teamwirkungen sowie breite Ausforschung des jeweiligen Themengebiets können hier die Folge sein. im Sinne eines „Design of Design Education“ ist dies ein ungemein spannender „Trainingsraum“, der hier eröffnet wird. Die Konzepte beider Studiengänge sind geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen, sind transparent dargestellt und studierbar.

Ziel des Bachelor- und Masterstudiengangs Visuelle Kommunikation ist die Ausbildung von Gestalterpersönlichkeiten, die sich ihre eigene künstlerisch-gestalterische und theoretische Spezialisierung im Laufe des Bachelorstudiums selbst formen und im Masterstudium vertiefen. Der Studienverlauf ist absolut zielführend strukturiert. Er vereint große Freiheitsgrade bei der Auswahl der Wahlpflichtmodule mit einer gezielten konsekutiven Fokussierung auf einzelne Gestaltungsbereiche und kann auch nur so dem breiten Fächerkanon der Disziplinen der Visuellen Kommunikation gerecht werden. Sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengang sind transparent dargestellt und studierbar.

Erfahrung von Lehrenden und Motiviertheit von Studierenden sind große und unabdingbare Ressourcen für den Erfolg von Studiengängen, beides ist in hohem Maße in den zu begutachtenden Studiengängen an der UdK zu beobachten, darüber hinaus herrscht räumlich kein Mangel, die Gruppengrößen in den Entwurfsprojekten sind mit 6–12 Studierenden so optimal, dass eine sehr individuelle Betreuung möglich ist, und last but not least sind die Bewerberzahlen – nicht zuletzt aufgrund der hohen Standortattraktivität Berlins – außergewöhnlich hoch und werden an keinem anderen Ort in Deutschland übertroffen. Aus einer hohen Zahl von Bewerbern sich die Begabtesten aussuchen zu können, verbessert schon vom Start weg die Chancen für ein hohes Qualitätsniveau künstlerisch-gestalterischer Studiengänge. Uneingeschränkter Zugang und Betreuung durch Personal in den Werkstätten und Ateliers ist für die künstlerische und technische Produktentwicklung in den zu akkreditierenden Studiengängen eine wichtige Voraussetzung.

Um den unterschiedlichen, einzigartigen künstlerischen Studiengängen gerecht zu werden, hat die UdK Berlin vielfältige Methoden der Qualitätssicherung entwickelt, die geeignet sind, die Validität der Zielsetzung und der Implementierung der Studiengangskonzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen abgesehen von der Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation ebenso den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Die Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation umfasst abweichend von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben mehr als 12 ECTS-Punkte – genauer ausgedrückt sind für das Fach „Bachelorarbeit, theoretische Aufarbeitung von Studienprojekten mit Fokus Modul 7, Dokumentation und Präsentation“ im Bachelorabschlussmodul 22 ECTS-Punkte vorge-

sehen, wobei nicht ersichtlich ist, wie viele ECTS-Punkte genau der Bachelorarbeit inklusive Dokumentation (diese beiden Teile müssen gemäß Vorgaben 12 ECTS-Punkte umfassen) zukommen. Dies auszuweisen, wird der Hochschule von den Gutachtern im Gutachten angeraten.

Die Gutachter stehen einer Vergabe von mehr als 12 ECTS-Punkten für die Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation nicht ablehnend gegenüber. Auch die Projekte, auf denen die Bachelorarbeit aufbaut, umfassen bereits zwischen 16 (Projektmodul 3) und 20 ECTS-Punkten (Projektmodul 6 und Projektmodul 7). Der intensiven Auseinandersetzung mit und umfangreichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung mit all seinen Facetten in einem der gewählten Entwurfsbereiche sollen die Studierenden auch in ihren Abschlussarbeiten in gleichwertigem Umfang Rechnung tragen (siehe S. 7 und S. 22). Anzumerken ist allerdings, dass die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben selbst für Studiengänge der Freien Kunst nicht mehr als 20 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit (in Form eines Projektes inklusive schriftlicher Dokumentation) erlauben.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ hat bei der Akkreditierung der vorliegenden Studiengänge keine Relevanz.

4 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden Beschluss:

Keine Auflagen

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23./24.06.2014 folgenden Beschluss:

Die Akkreditierung der Studiengänge erfolgt mit folgender allgemeiner Empfehlung:

- Die Arbeitsbelastung und Verteilung der Leistungspunkte sollten kontinuierlich überprüft werden.

Design (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2019.

Design (M.A.)

Der Masterstudiengang „Design“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2019.

Visuelle Kommunikation (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Die Punktevergabe im Fach „Bachelorarbeit, theoretische Aufarbeitung von Studienprojekten mit Fokus Modul 7, Dokumentation und Präsentation“ des Moduls 8 „Bachelorprojekt/Thesis“ muss aufgeschlüsselt werden, so dass ersichtlich ist, wie viele ECTS-Punkte die einzelnen Bestandteile jeweils umfassen und dass gemäß Ländergemeinsamen Strukturvorgaben die künstlerisch-gestalterische Bachelorarbeit höchstens 12 ECTS-Punkte umfasst. Die Funktion des wissenschaftlichen Teils des Moduls als begleitend zur künstlerisch-gestalterischen Bachelorar-**

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

beit muss erkennbar sein, damit nicht der Eindruck von zwei Bachelorabschlussarbeiten entsteht.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Visuelle Kommunikation (M.A.)

Der Masterstudiengang „Visuelle Kommunikation“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2019.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Neue Auflage

Die Akkreditierungskommission hat für den Bachelorstudiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) die genannte Auflage neu ausgesprochen.

Begründung:

Das Fach „Bachelorarbeit, theoretische Aufarbeitung von Studienprojekten mit Fokus Modul 7, Dokumentation und Präsentation“ des Moduls 8 „Bachelorprojekt/Thesis“ beinhaltet Teilleistungen, deren Gewichtung aus der Modulbeschreibung nicht ersichtlich ist. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Punktevergabe für die künstlerisch-gestalterische Bachelorarbeit regelkonform mit höchstens 12 ECTS-Punkten gestaltet werden muss, aber auch aus Gründen der Transparenz für die Studierenden, hat eine Aufschlüsselung der Teilleistungen in der Modulbeschreibung deutlich zu erfolgen. Auch spricht sich die Akkreditierungskommission dafür aus, dass die Funktion des wissenschaftlichen Teils des Moduls als begleitend zur künstlerisch-gestalterischen Bachelorarbeit erkennbar sein muss, damit nicht der Eindruck von zwei Bachelorabschlussarbeiten entsteht.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. Juni 2015 den folgenden Beschluss:

Die Auflage zum Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) an der Universität der Künste Berlin ist erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2019 akkreditiert.